

Familienpolitische Informationen

Evangelische Aktionsgemeinschaft für Familienfragen

Ute Gerhard

Frauen in Deutschland Ost und West. Getrennte Erfahrungen – gemeinsame Zukunft

Wozu noch Frauenfrage?

Wenn wir den Schlagzeilen und Titeln in der Medienwelt folgen, hat für Mädchen und Frauen mit dem Beginn des 21. Jahrhunderts tatsächlich ein neues Zeitalter begonnen. So titelte der Spiegel vor einiger Zeit: »Die Alpha-Mädchen – wie eine neue Generation von Frauen die Männer überholt« (Spiegel Nr. 24, 2007) Oder: »Mädchen auf der Überholspur« – »Wenn das so weitergeht, stellen bald die Frauen die neue Bildungselite und Männer versammeln sich in der Hauptschule« (Hurrelmann et al. 2006). Und dann versucht der Spiegel das Ungeheuerliche zu erklären: Die jungen Frauen heute [...] »sind pragmatischer als ihre Mütter, sie sind ehrgeiziger, zielstrebig, gebildeter als die Männer. Sie glauben nicht mehr an die Versorgung durch die Ehe, sondern an den Erfolg. Eine junge Frauengeneration macht sich auf den Weg an die Macht – und lässt die Männer hinter sich« (ebda. 56).

Ganz offensichtlich sind die verbesserten Bildungschancen und die veränderten Lebensentwürfe, aber auch die ganz andere Lebensführung jüngerer Frauen im Vergleich zur vorigen Generation, erst recht zur Generation der Mütter oder Großmütter. Und es stimmt: Junge Frauen von heute gehen selbstverständlich davon aus, dass sie einen Beruf brauchen und dass sie berufstätig sein werden, jenseits aller sonstigen

Unterschiede im Hinblick auf soziale Herkunft, schulische und berufliche Qualifikation. Im Hinblick auf das Bildungsniveau, ihre schulische wie auch die berufliche Qualifikation haben Mädchen und junge Frauen in der Bundesrepublik Deutschland in den letzten 30 Jahren enorm aufgeholt und sogar ihre männlichen Altersgenossen in einigen Bereichen überholt. Sie haben in den höheren Schulen in der Regel die besseren Noten, sie stellen mehr als die Hälfte der Abiturienten (52,7 %) und weisen entsprechend ihren guten Schulabschlussnoten eine höhere Studienberechtigungsquote auf (2003: 42,3 % eines Jahrgangs gegenüber 36,3 % bei den jungen Männern). In allen späteren Karrierestufen, angefangen bei den Studienabschlüssen über die Promotion bis zu den Führungspositionen in Wissenschaft, Wirtschaft und Politik nimmt der Frauenanteil allerdings dramatisch bis zu einer Männerquote von immer noch über 90 % bei den Lehrstuhlinhabern ab (Bothfeld et al. 2005, 89/93). Und wenn wir die Spitzenpositi-

Neue Präsidentin der eaf

Christel Riemann-Hanewinkel wurde am 18. September zur neuen Präsidentin der eaf gewählt.

Lesen Sie dazu mehr auf Seite 3.

In dieser Ausgabe lesen Sie:

Artikel

Prof. Dr. Ute Gerhard Frauen in Ost und West. Getrennte Erfahrungen – gemeinsame Zukunft Seite 1
Sabine Mundolf Starke Familie – Solidarität, Subsidiarität und kleine Lebenskreise Seite 6

Zur Person

Christel Riemann-Hanewinkel Seite 3

Literaturhinweise

Die Vielfalt der Familie Seite 8
 Zeit für Beziehungen Seite 8

onen in der Wirtschaft betrachten, so ist die Bilanz noch krasser: Nach einer aktuellen Umfrage des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) gibt es in den 200 größten börsennotierten Unternehmen nur 2,5 % weibliche Vorstandsmitglieder. Der entsprechende Anteil in Norwegen beträgt 41 %, in Schweden 27 %. (www.bildungsspiegel.de) [...]

Es geht somit um den nun schon häufig angemahnten, 'Perspektivenwechsel' in Wirtschaft, Gesellschaft und Politik, durch den statt der Fixierung auf ein überaus problematisches Wachstum das Wohl und Wehe - nennen wir's doch das Glück von Männern, Frauen und Kindern, der Jungen und Alten, der In- und Ausländer/innen - in den Mittelpunkt aller Bemühungen gestellt werden muss. [...] Für einen Vergleich der Situation von Frauen in Ost und West ist die Geschichte der Vereinigung der beiden deutschen Staaten deshalb so interessant, weil sich hier wie in einem historisch einmaligen, soziologischen Experiment die Auswirkungen der Sozialpolitik zweier sehr unterschiedlicher Gesellschaftssysteme auf die Verhaltensweisen und Orientierungen der Menschen vor dem Hintergrund einer vorher gemeinsamen Geschichte und gemeinsamer kultureller Prägungen untersuchen lassen. [...]

1. Die Entwicklung in West und Ost

Zur gemeinsamen Vorgeschichte gehören die Errungenschaften einer ersten, historischen Frauenbewegung, die zusammen mit den Sozialdemokraten nach dem Zusammenbruch des Kaiserreichs und der militärischen Niederlage nach dem Ersten Weltkrieg 1918 das gleiche, geheime und demokratische Wahlrecht erreichte - wobei auch die staatsbürgerliche Gleichberechtigung unvollständig blieb (Beamtenzölibat), erst recht die zivilrechtliche im Ehe- und Familienrecht von 1900 den Familienpatriarchalismus bewahrte. Dazu gehören auch das Erleben nationalsozialistischer Herrschaft mit ihrer pronatalistischen und zugleich rassistischen Frauenpolitik, des staatlich honorierten Gebärzwanges und der Vernichtung unerwünschter Bevölkerungsgruppen, insbesondere der Juden. [...]

In der ersten Nachkriegszeit gab es frauenpolitisch trotz der Zonengrenzen noch auffällige Gemeinsamkeiten. Da wurde der Frauenüberschuss und die unentbehrliche Rolle der Frauen für das ‚Überleben‘ auf beiden Seiten immer wieder betont. [...] In allen vier Besatzungszonen wurden sog. Frauenausschüsse gebildet mit dem Ziel, »kurzfristig die Linderung der wirtschaftlichen und sozialen Not breiter Bevölkerungskreise, langfristig den Wiederaufbau einer friedlichen, demokratischen und sozialen Gesellschaft sowie des Grundsatzes der Gleichberechtigung der Geschlechter in Wirtschaft, Gesellschaft und Politik« zu organisieren. Zunächst trafen sich die Vertreterinnen dieser Frauenausschüsse in interzonalen Frauenkonferenzen. Doch schon 1947 kündigte sich unter dem

Einfluss der jeweiligen Besatzungsmächte die ideologische Spaltung und der ‚Kalte Krieg‘ in den Köpfen auch der Frauen an und führte 1948 zum Abbruch der offiziellen Beziehungen. Mit der Verabschiedung eines Grundgesetzes für die BRD im Mai 1949 und der Gründung der Deutschen Demokratischen Republik im Oktober 1949 war die Spaltung der beiden deutschen Staaten vollzogen. Nachdem schon in einem Befehl der Sowjetischen Militäradministration (SMAD) Nr. 253, 1946 »Gleicher Lohn für gleiche Arbeit« dekretiert worden war, wurden die Gleichberechtigungsartikel in der DDR-Verfassung (Art. 7, 18, 30, 33, 35) mit unmittelbarer und sofortiger Geltung in Kraft gesetzt. [...]

Hingegen liegt die Besonderheit der westdeutschen Entwicklung darin, dass sie sich in der Gleichberechtigung der Geschlechter immer wieder eine Verspätung leistete, ihr die nachholende Entwicklung in eine moderne, geschlechtergerechte Gesellschaft nicht gradlinig gelang. Zwar konnte die Juristin und SPD-Abgeordnete Elisabeth Selbert im Parlamentarischen Rat nach langen und zähen Debatten durchsetzen, dass der Gleichberechtigungsartikel nicht mehr wie in der Weimarer Verfassung nur die staatsbürgerliche Gleichheit meinen und nicht mehr durch ein »grundsätzlich« eingeschränkt sein dürfe, vielmehr als »imperativer Auftrag an den Gesetzgeber« verstanden werden müsse. Dass ihr Vorschlag »Männer und Frauen sind gleichberechtigt« - so Art. 3 Absatz 2 Grundgesetz - schließlich angenommen wurde, verdankt man nicht nur ihrer Beharrlichkeit und Klugheit, sondern auch jener in Frauenausschüssen und Frauenverbänden hergestellten politischen Öffentlichkeit, die Selbert durch hohen persönlichen Einsatz und viele Vorträge auch zu mobilisieren verstand.

Doch mit dem Erreichen dieses Ziels und der politischen Stabilisierung und Etablierung von Parteien und Institutionen vererbte der ‚Frauenaufbruch‘ der Nachkriegszeit wieder. Stattdessen bedeutete die Rückkehr zur ‚Normalität‘ auch die Rückkehr der Männer, nicht zuletzt der Kriegsheimkehrer. Diese ‚Normalisierung‘ der Lebensverhältnisse bedeutete zugleich die Rückkehr der Frauen in die Familie als den wahren Ort weiblicher Bestimmung, die Wiederherstellung rigider Geschlechterrollen und - zum ersten Mal in der Geschichte der Familie - die Durchsetzung und Verallgemeinerung des Leitbildes von Ehe und Familie als dominante Lebensform (»Golden Age of Marriage«: die meisten Ehen, die wenigsten Scheidungen etc.). [...]

Die Bewährung der Frauen in männlichen Domänen, ihre erzwungene Selbständigkeit und ihr neues Selbstbewusstsein hatten die traditionelle Geschlechterordnung ‚gestört‘ und wurden als Krise der Familie wahrgenommen, die doch angesichts der Integrationsprobleme der aus dem Krieg heimkehrenden Soldaten und einer später als »vaterlos« diagnosti-

zierten Gesellschaft (Mitscherlich 1963) vor allem auf einer Krise der Männlichkeit beruhte. Vergleichende Studien belegen, dass die Wiederherstellung und Stabilisierung der Familie als Fluchtburg und »letzte Grundlage der sozialen Zuflucht und Sicherheit« (Schelsky 1955) zugleich mit einer Re-Maskulinisierung der Gesellschaft in Politik, Wirtschaft und Kultur verbunden war (Moeller et al. 1998). [...]

Tatsächlich hat der Bundestag dann bis 1957 gebraucht, um ein Gleichberechtigungsgesetz zu verabschieden, das nach wie vor die Hausfrauenehe und damit eine geschlechtsspezifische Arbeitsteilung in der Ehe zur Leitnorm erhob, aber auch ein Letztentscheidungsrecht des Vaters in allen Erziehungsfragen aufrechterhielt. Dieser so genannte »Stichentscheid« musste sogleich (1959) wie auch später andere formale Ungleichberechtigungen vom Bundesverfassungsgericht als verfassungswidrig kassiert werden. Doch eingelöst wurde die Reform des Familienrechts auf der Basis eines egalitären Ehemodells tatsächlich erst 1977. [...]

Die Gleichberechtigung der Frau galt als »eine der größten Errungenschaften« der DDR (so die amtlichen Dokumente 1975), ihre Verwirklichung war das propagierte Aushängeschild sozialistischer Politik und diente allen Beteiligten als »Beweis für die Überlegenheit des Sozialismus über den Kapitalismus« (Kuhrig/Speigner 1979, 22). Neben der unmittelbaren Geltung des Gleichberechtigungartikels Art. 7 in der DDR Verfassung wurde seine Umsetzung 1950 durch das »Gesetz über den Mutter- und Kinderschutz und die Rechte der Frau« in Gang gesetzt, an dessen Entstehung und Realisierung der Demokratische Frauenbund Deutschlands (DFD) maßgeblich beteiligt war. Dazu gehörten materielle und soziale Hilfen für Mütter und Kinder sowie insbesondere die verbindliche Festlegung und der Ausbau der Kinderbetreuungseinrichtungen. 1965 wurde nach langen Diskussionen das Familiengesetzbuch (FGB) verabschiedet, das einerseits die Gleichverpflichtung der Ehepartner für die Aufgaben im Haushalt und die Kindererziehung vorgab, das andererseits aber auch die Funktion der Familie »als kleinste Zelle der Gesellschaft« für Gesellschaft und Staat fest schrieb, »das Verhalten der Menschen als Persönlichkeiten in der sozialistischen Gesellschaft zu bestimmen«; d. h. es wurde von der Identität der Interessen von Staat, Gesellschaft und Familie ausgegangen.

Die 1970er Jahre eröffnen das Kapitel der beispielhaft genannten »sozialen Errungenschaften« der DDR. Dazu gehörte ein ganzes Bündel sozialpolitischer Maßnahmen, die den »Willen zum Kind« stärken sollten: die Verlängerung des Wochenurlaubs, Verkürzung der Arbeitszeit für Mütter, bezahlte Freistellungen bei Krankheit des Kindes, Ehekredite mit der Möglichkeit zum »Abkindern«, Wohnungsvergünstigungen. Seit 1974 auch die entsprechende Begünstigung von Alleinerziehenden, der weitere Ausbau der Kinderkrippen und Kinder-

Christel Riemann-Hanewinkel – neue Präsidentin der eaf

Auf der Mitgliederversammlung der eaf am 18. September in Hofgeismar bei Kassel wurde Christel Riemann-Hanewinkel zur neuen Präsidentin der eaf gewählt. Sie war von 1998 bis 2002 Vorsitzende des Bundestagsausschusses Familie, Senioren, Frauen und Jugend und anschließend bis 2005 Parlamentarische Staatssekretärin im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Als ostdeutsche Pfarrerin und Supervisorin für Pastoralpsychologie engagierte sie sich in ihrer Heimatstadt Halle in vielfältigen Bereichen, z. B. in der Klinikseelsorge, Telefonseelsorge und als Dozentin für Seelsorge. Auch war sie aktiv in der Friedensbewegung.



Als Mitglied des Deutschen Bundestags von 1990 bis 2009 arbeitete sie vor allem schwerpunktmäßig zu Themen der Familienpolitik, Frauenrechte und -gesundheit, zu häuslicher Gewalt, Gender-Mainstreaming und -Budgeting, Pflegerecht, Kinder- und Menschenrechte, Migrations- und Integrationspolitik.

In der EKD war sie ebenfalls in verschiedenen Funktionen tätig (u. a. Mitglied der Familienkammer, Mitarbeit am Gemeinsamen Wort der Kirchen zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland). Auch bei den Evangelischen Kirchentagen hat sie oft mitgewirkt. Zudem engagierte sie sich im Kuratorium des Müttergenesungswerks und im Aufsichtsrat des Evangelischen Zentralinstituts Berlin, dem Verwaltungsrat der Kindernothilfe Duisburg und als Vorsitzende der Evangelischen Stadtmission Halle.

Für die neue Legislaturperiode des Deutschen Bundestages hat sie nicht wieder kandidiert und wird sich nun mit ganzer Kraft der Arbeit als Präsidentin der eaf widmen. Besonders wichtig ist ihr der Ausbau einer familiengerechten Infrastruktur sowohl für Kinder als auch für pflegebedürftige Angehörige.

Die bisherige Präsidentin der eaf, Prof. Dr. Ute Gerhard, hat ihr Amt aus Altersgründen aufgegeben und wurde mit großem Dank für ihr Engagement verabschiedet. Die Mitgliederversammlung wählte sie zur Ehrenpräsidentin.

gärten u.v.a.m. [...]. Das »Gesetz über die Unterbrechung der Schwangerschaft« vom 9. März 1972 sah eine Fristenregelung mit Übernahme der Kosten durch die Sozialversicherung vor. [...] Schon 1970 lag die Erwerbsquote ostdeutscher Frauen um 20 Prozentpunkte über der westdeutscher Frauen. 1989 erreichte die Frauenerwerbsbeteiligung fast 90 % (einschließlich der Studierenden und Auszubildenden), im Gegensatz zu 55 % in Westdeutschland. Bemerkenswert war aber nicht nur die hohe Erwerbstätigkeit, sondern vor allem auch die Tatsache, dass über 90 % der Frauen mindestens ein Kind zur Welt gebracht haben (Winkler 1990). In Westdeutschland hatten zur gleichen Zeit von den erwerbstätigen verheirateten Frauen zwischen 25 und 55 Jahren 35 % keine Kinder (Bundesministerium für Frauen und Jugend 1993, 83). [...]

2. Die Veränderung der Geschlechterverhältnisse seit den 1970er Jahren und gesellschaftliche Reformen

Die ‚neue‘ Frauenbewegung Ende der 1960er Jahre war Teil der Bürgerrechts- und Protestbewegungen, die in den 1960er Jahren gegen das restaurative politische Klima, gegen Wiederbewaffnung und Atomwaffen, gegen eine konservativ-autoritär geprägte Politik des Vergessens aufbegehrten und quasi in einer Nachholbewegung die westdeutsche, von den Siegermächten geschenkte Demokratie in eine erworbene, lebendige Demokratie verwandelten. Die neuen sozialen Bewegungen haben damit die Bundesrepublik und ihre Institutionen, insbesondere die zivilgesellschaftliche Sphäre grundlegend verändert.

Als ‚neu‘ und ausdrücklich ‚autonom‘ verstand sich die Frauenbewegung vor allem deshalb, weil sie sich ganz bewusst von der etablierten, traditionellen und zahm gewordenen Politik der Frauenverbände absetzte und weil sie wie die anderen neuen sozialen Bewegungen nicht nur auf Gleichberechtigung und Partizipation im bestehenden System, sondern auf die Veränderung dieser Gesellschaft und eine andere Form der Politik und politischer Teilhabe zielte. Denn es ging ihr nicht ‚nur‘ um Gleichberechtigung im Sinne einer gerechteren Verteilung der Güter und Zugangsberechtigungen, vielmehr war die Emanzipation aus gesellschaftlich nicht mehr hinnehmbaren Verhältnissen das Ziel. Dies meinte Befreiung aus persönlicher Abhängigkeit sowie Selbstbestimmung in jeder – privater wie politischer – Hinsicht.

Die mit Hilfe der Medien inszenierten Kampagnen, für die es internationale Anknüpfungen und Vorbilder gab, stellten die geltende hierarchische ‚Ordnung‘ im Geschlechterverhältnis, vor allem aber ihre alltägliche Form der Herrschaftssicherung im Privaten in Frage. Die kulturelle Revolution in den Geschlechterbeziehungen ist festzumachen an gesetzlichen Errungenschaften, die vor etwas mehr als 40 Jahren unvorstellbar gewesen wären: Zunächst die Gleichstellung der nicht

in einer Ehe geborenen Kinder (seit 1970), die Entkriminalisierung von Homosexualität (1969), die Reform des Scheidungsrechts und Umsetzung des Gleichberechtigungsprinzips im Eherecht (1977), sehr viel später die Strafbarkeit von Vergewaltigung in der Ehe und die Verbesserung des Gewaltschutzes für Frauen und Mädchen (seit 1997) und die Anerkennung der eingetragenen Lebenspartnerschaft homosexueller Paare (die sog. Homo-Ehe) seit 2001. Lediglich die zentrale Rechtsforderung der neuen Frauenbewegung, die Strafflosigkeit des selbst bestimmten Schwangerschaftsabbruchs innerhalb einer Frist von drei Monaten, ist in Deutschland gesetzlich nach vielen gescheiterten Reformversuchen (1974, 1976, 1992, 1995) nach wie vor durch die Regularien und das Plazet der Ärzte eingeschränkt. Die harten Auseinandersetzungen hierüber – die selbst im Einigungsvertrag noch einen Aufschub erforderten, weil der Schwangerschaftsabbruch in der DDR seit 1972 strafflos war – kennzeichnen diesen Konflikt über die Selbstbestimmung der Frau. [...]

Die Frauen- und Familienpolitik der 1980er Jahre richtete sich lediglich an Frauen, anstatt bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf gezielt auch an Männer und Väter zu denken. Sie setzte als Reaktion auf die neue Frauenbewegung am Beginn der 1980er Jahre ein und wurde von der Kohl-Regierung völlig unzeitgemäß als »konservative Wende« gepriesen.

Während zur gleichen Zeit z. B. in den skandinavischen Ländern auf der Grundlage einer entschiedenen und radikalen Gleichstellungspolitik mit dem Ausbau einer familienfreundlichen Infrastruktur, insbesondere der Kinderbetreuung, gleichberechtigte Elternschaft und die sog. Zweiversorgerfamilie das wohlfahrtsstaatliche Programm bestimmte, wurde in Westdeutschland mit den »Leitsätzen« der Christlichen Arbeitnehmerschaft (CDA) erneut »die sanfte Macht der Familie« beschworen und zum Markenzeichen christdemokratischer Familienpolitik. [...] Aller Gleichberechtigungsrhetorik zum Trotz galt es, Frauen – insbesondere Müttererwerbstätigkeit – zu verhindern und jenes Rabenmutter-Syndrom zu festigen, das keine westdeutsche Mutter unbeeinflusst ließ. Die gleichwohl seit den 1950er Jahren stetig zunehmende Müttererwerbstätigkeit, die »wachsende Erwerbsneigung der Frauen«, wurde bis spät in die 1980er Jahre hinein in der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung eher als »widerständige Verhaltenskomponente« (ANBA 3/1986, 203), denn als unumkehrbare Modernisierung der Geschlechterverhältnisse verstanden.

Die ostdeutsche Frauenbewegung vor der Wende beteiligte sich wie die anderen Bürgerrechtsbewegungen entscheidend am revolutionären Umbruch und gründete im Herbst 1989 den Unabhängigen Frauenverband (UFV). Seit dem Beginn der 1980er Jahre gab es verstärkt informelle Frauengruppen, die sich als Teil einer »nichtstaatlichen Frauenbewegung in der DDR« verstanden und deren Existenz eine wichtige Ausgangs-



basis für die 1989 mögliche Mobilisierung war. Zu ihnen gehörten drei Strömungen (Kenawi 1995): Erstens die Gruppen »Frauen für den Frieden«: Auslöser für ihre Konstituierung war der Erlass eines Wehrdienstgesetzes im Jahr 1982, das im Falle der Mobilmachung auch Frauen zum Dienst mit der Waffe verpflichtete. Zweitens die kirchlichen Frauengruppen, die sich zum Teil aus der traditionellen Frauenarbeit in der Kirche rekrutierten, vor allem aber aus Arbeitsgruppen zu feministischer Theologie, die in Anlehnung an die Frauenbewegung in der Ökumene sowie die Frauenforen der Evangelischen Kirchentage eine der wenigen erlaubten Kommunikationsströme zwischen Ost und West nutzen konnten. Drittens die Lesbengruppen, die sich seit Mitte der 1980er Jahre teilweise aus den »Arbeitskreisen Homosexualität« abgelöst hatten und ein lesbisches Selbstverständnis entwickelten.

Alle diese Gruppen, die als Oppositionsbewegung Schutz im Raum der Evangelischen Kirche und Akademien fanden, veranstalteten seit 1984 jährliche Frauentreffen und bildeten im Laufe der Zeit verschiedene Netzwerke, die durch Rundbriefe wie das Lila Band und Arbeitsgruppen zu speziellen Themen wie Gewalt gegen Frauen, Gentechnologie oder Geschlechtersozialisation verbunden waren. [...] Dem »Aufruf an alle Frauen« zur Gründung des Unabhängigen Frauenverbandes am 3. Dezember 1989 in der Berliner Volksbühne folgten mehr als 1200 Frauen. [...]

3. Die Vereinigung der beiden deutschen Staaten und ihre Auswirkungen auf Frauen

Das Jahr 1989 stellt mit der Vereinigung zweier deutscher Staaten gerade auch für die Frauenfragen, den Feminismus und die Frauenpolitik in Deutschland eine historische Zäsur dar, weil es die politischen Diskurse und Prioritäten grundlegend verändert hat. Im »Vereinigungsgeschäft«, das Beobachterinnen als beispiellose Inszenierung des westdeutschen Patriarchats charakterisierten (Young 1999), wurden feministische Interessen und Initiativen aus West und Ost nicht berücksichtigt, ebenso wie auch die etablierten Frauenorganisationen nicht beteiligt und von jeglicher Entscheidungsmacht ausgeschlossen waren. [...]

4. Und wo stehen wir heute?

Auch 20 Jahre nach der Vereinigung gibt es im Hinblick auf die Lebensverhältnisse, nicht zuletzt auch auf im Hinblick auf Lohn- und Einkommen, aber auch auf die sozialen Praktiken, Gewohnheiten und Orientierungen Unterschiede zwischen den Frauen in Ost und West. [...]

Die Modernisierung der Geschlechterverhältnisse ist in der Bundesrepublik bisher nur sehr einseitig und unvollständig

gelingen, vielmehr durch Widersprüche und Ungleichzeitigkeiten gekennzeichnet. Die angebliche Selbstverständlichkeit, gleichberechtigt zu sein, und die gelebte Geschlechterdifferenz, die weiterhin durch geschlechtshierarchische Strukturen und Institutionen abgestützt wird, passen nicht mehr zusammen. Tatsächlich haben junge Frauen heute, anders als ihre Mütter, zumindest bis zum Eintritt in den Beruf bzw. bis zum ersten Kind in der Regel wenig Diskriminierung erfahren und die Geschlechterbeziehung weitgehend auch als gleiche erlebt. Auch in der Lebensführung demonstrieren sie größere Unabhängigkeit als junge Männer, die erwiesenermaßen viel länger im Elternhaus leben.

Der Skandal liegt jedoch darin, dass trotz aller Kämpfe und Einsichten auch die heute junge Frauengeneration den gleichen Barrieren in Bezug auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gegenübersteht wie die Feministinnen der 1970er Jahre. Denn obwohl Frauen und Männer im jungen Erwachsenenalter heute einander so ‚gleich‘ sind wie niemals vorher, übernehmen Frauen in Paarbeziehungen, sobald Kinder geboren werden, den Hauptteil der Familien- und Hausarbeit und stellen ihre beruflichen Ambitionen zumindest zeitweise zurück. Durch die Schwierigkeit, den Eintritt in eine berufliche Laufbahn mit einer Familiengründung zu vereinbaren, kommt es zu einer Weichenstellung im weiblichen Lebenslauf, bei der sich die Berufs- und Familienbiographie der jungen Frauen trotz gleicher Ausgangslage sukzessive von der ihrer männlichen Partner entfernt, mit der Konsequenz persönlicher Abhängigkeit, niedrigerer Einkommen und vorwiegend weiblicher Armut im Alter. In die aufgeregte politische Debatte um diesen Befund und die notwendigen Politiken hat sich die eaf wiederholt und mit klaren Forderungen eingemischt (siehe Familienpolitische Leitlinien der eaf). [...]

Wir haben immer wieder über die notwendige Erweiterung des Arbeitsbegriffs und das politische Konzept ‚Care‘, die Sorge und Fürsorge, die Anteilnahme für andere gesprochen, die unabdingbar und unter Männern und Frauen zu teilen sind und eine andere politische Prioritätensetzungen und gesellschaftliche Rahmenbedingungen brauchen, wenn wir die Anforderungen der Zukunft bestehen und gestalten wollen. [...]

Prof. Dr. Ute Gerhard, Bremen, ist Ehrenpräsidentin der eaf. Der vorliegende Artikel ist die Kurzfassung ihres Vortrags vom 18. September 2009 auf der Fachtagung der eaf »Frauen zwischen Politik und Alltag«. Die Langfassung sowie alle weiteren Vorträge und Ergebnisse der Tagung werden in einer Dokumentation erscheinen.

Eine Literaturliste zur Kurzfassung ist in der Bundesgeschäftsstelle der eaf zu erhalten.

Zum Thema ausführlich: Ute Gerhard, Frauenbewegung und Feminismus. München, Beck, Oktober 2009

Sabine Mundolf

»Starke Familie – Solidarität, Subsidiarität und kleine Lebenskreise«

Kommissionsbericht der Robert Bosch Stiftung

Die von der Robert Koch Stiftung einberufene Expertenkommission unter Vorsitz des früheren sächsischen Ministerpräsidenten Prof. Dr. Kurt Biedenkopf stellt die »kleinen Lebenskreise« in den Mittelpunkt ihres Berichts. Damit sind – kurz gesagt – verschiedene soziale Verbindungen gemeint, die Menschen in ihrer nächsten Umgebung haben.

Die Analyse befasst sich mit der Bedeutung dieser kleinen Lebenskreise für Individuum und Gesellschaft und nennt konkrete Forderungen an die Politik.

Der Bericht »Starke Familie – Solidarität, Subsidiarität und kleine Lebenskreise« wurde am 17. Juli 2009 der Öffentlichkeit vorgestellt.

Subsidiarität als Gesellschaftsprinzip

Familien können zwar hilfreiche Unterstützung bei Belastung und Überforderung durch den Staat erhalten, doch es sind die »kleinen Lebenskreise« wie Nachbarschaft und lokales Umfeld, Freunde und Großfamilie sowie zivil Engagierte, die heutzutage und in Zukunft immer mehr und vielfältig gefragt sind – so der Kommissionsbericht. Dies erfordert eine Familienpolitik, die auf neue Art insbesondere die Zielgruppen Kinder und ihr Wohl sowie Ältere und ihre Teilhabe im Leben von Familien und in familienähnlichen Gemeinschaften in den Blick nimmt. Der Kommission zufolge ist das »Subsidiaritätsprinzip Leitidee für eine Familienpolitik, die Menschen ermutigt, Bindungen einzugehen und Verantwortung füreinander zu übernehmen« – dabei ist gleichgültig, in welchem Umfang dies erfolgt, ob mit oder ohne verwandtschaftliche Verbindung. Eine Grundidee ist dabei: »Vielfalt statt Standardisierung. Staat und Politik geben dabei keine Lebensformen vor, sondern ermutigen und verstärken das, was Familien, Nachbarn, Kommunen, Vereine und Stiftungen ohnehin tun.

Hier richtet sich der Blick der Kommission auf Familien oder familienähnliche Lebenskreise«. Letztere sind mehr oder weniger enge Wahlfamilien – in Wohngemeinschaften oder auf mehrere Wohnungen verteilt – oder intensiv gelebte Nachbarschaften und Netzwerke, befreundete oder ehrenamtlich tätige Menschen in »unterschiedlichen Kombinationen familiärer, freiwilliger und professioneller Zusammenarbeit«. Diese bezieht sich auf die Betreuung von Kindern, die Unterstützung älterer Menschen, den Tausch von Dienstleistungen, Mobilitätsdienste, auf Elternbildung, Freizeit- und Sportangebote für Kinder, Pflegebegleitung etc. Die Sachverhalte und der relevante Personenkreis reichen hier regelmäßig über die Kernfamilie hinaus: das Engagement erfolgt in kleinen Lebenskreisen, im

Verbund, der auf längere Zeit angelegt ist und sich um Familien oder familienähnliche Strukturen herum entwickelt. Dabei ist an eine derartige Intensität der Verbindlichkeit gedacht, dass die Kommission auch auf die Frage hinweist, »ob und in welchem Umfang der staatliche Schutz der Familie nach Artikel 6 des Grundgesetzes die kleinen Lebenskreise erfasst, die sich um Familien bilden, welche tatsächliche und rechtliche Stellung ihnen in der Zivilgesellschaft und im staatlichen Raum zukommt, wie ihre primäre Verbundenheit zur Kommune generell zu bewerten ist«.

Die kleinen Lebenskreise sollen eine Lösung angesichts der Vielfalt sozialer Bedürfnisse und Lebensverhältnisse, auf die der Sozialstaat – zum einen wegen des demographischen Wandels, zum anderen angesichts der globalen Finanzkrise – zunehmend weniger passgenaue und nur sehr starre, bürokratische Antworten hat (z. B. im Bereich von Hartz IV) und die auch nicht nachhaltig wirkungsvoll sind. Die Kommission hebt die individuellen Herausforderungen und Wertverschiebungen hervor, die sich aufgrund der länger dauernden weltweiten Finanzkrise zeigen und zu großen Umbrüchen in Gewohnheiten und Lebensmustern sowie Verlust von Sicherheiten führen.

Unterstützung

Diesen drastischen und belastenden Veränderungen will die Kommission gerade in Blick auf Familie und familienähnliche Gemeinschaften mit ihren Vorschlägen etwas entgegenzusetzen und vor allem sozial Benachteiligte unterstützen.

Als Maßnahmen aus dem öffentlichen Bereich nennt der Expertenkreis dabei insbesondere:

- Das unmittelbare Umfeld muss gestärkt werden.
- Familienpolitik soll sich zuallererst auf der kommunalen Ebene entfalten.
- Für das auf Familien bezogene zivilgesellschaftliche Engagement muss es frühzeitig aktivierende staatliche Anreize geben.
- Neue Lebensgemeinschaften – insbesondere bei älteren Menschen und zwischen mehreren Generationen – müssen rechtlich abgesichert sein.
- Die Leistung für und in kleinen Lebenskreisen muss durch steuerliche Entlastung oder mit einem Grundeinkommen honoriert werden.

- Die Stadtentwicklung muss sich an den Belangen der Familien und Gemeinschaften orientieren.
- Der Austausch und das Lernen mit Anderen muss gefördert werden.

Der kommunale Zugang soll – wegen seiner Nähe – besondere Bedeutung haben. Des Weiteren sind neue rechtliche Rahmenbedingungen ein unerlässlicher Faktor: Die heutige Rechtsform der eingetragenen Partnerschaft für die gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaften soll über ihre derzeitige Bedeutung hinaus »generell als Rechtsform für die Menschen zugelassen werden, die füreinander Verantwortung übernehmen und tragfähige Bindungen eingehen wollen«. Die Verbindlichkeit wird dann – statt nur bezogen auf zwei Personen – auch auf Gruppen ausgedehnt, wie Wohngemeinschaften jeden Alters, Mehrgenerationenhäuser oder nachbarschaftliche Unterstützungssysteme. Wichtig ist der Kommission dabei, dass hierfür zwar der notwendige (rechtliche) Schutz für die Individuen gegeben ist, aber dennoch eine hohe Flexibilität bei den Hilfen erhalten bleibt.

Anmerkungen und Fragen zu einzelnen Aspekten

Der Ansatz »so wenig Bürokratie wie möglich, so viel Schutz wie nötig«, ist sehr begrüßenswert, denn Gesetze und Verordnungen stellen häufig absurde Hindernisse auf, wenn Menschen eigenverantwortlich Abhilfe für ihre Alltagsprobleme schaffen wollen (Beispiel: Elterninitiative zur Kinderbetreuung und DIN-Normen für die Ausstattung). Eine sinnvolle Balance zwischen Sicherheit und Freiraum stellt hier eine Herausforderung dar. Erst mit einer hinlänglichen Erprobung der veränderten Lebensweisen in kleinen Lebenskreisen kann ein richtiges Maß gefunden werden – darauf weist die Kommission zu Recht hin. Der Vorteil der kleinen Lebenskreise gegenüber herkömmlich geregelten Systemen sozialer Unterstützung ist gerade die Beweglichkeit und Anpassungsfähigkeit.

Es fällt u. a. auf, dass sich die Kompetenz- und Verantwortungsebene vom Bund weiter »nach unten« verschiebt, wenn die Kommunen erweiterte Aufgaben bekommen und Verantwortlichkeiten auf die Individuen verlagert werden. Der Bund zieht sich damit zunehmend aus dem Gebiet des sozialen Schutzes und seiner Finanzierung zurück. Dies bedarf genauer Beobachtung, um daraus entstehenden Missständen rechtzeitig entgegenzusteuern. Eine klare Grenzziehung, wann der Staat Unterstützung zu leisten hat bzw. bis wann vom Individuum im Verbund mit kleinen Lebenskreisen eigenverantwortlich Probleme bei der Daseinsbewältigung zu lösen sind, ist unerlässlich, damit nicht eine dem Sozialstaatsprinzip zuwider laufende Überforderung bei dem einzelnen Menschen, seiner Familie oder bei der zugeordneten Gemeinschaft eintritt. Alte familienpolitische Forderungen werden von der Kommission aufgegriffen und können vielleicht in neuem Kontext größere

Zugkraft entfalten: Die adäquate Honorierung bzw. steuerrechtliche Entlastung von bürgerschaftlichem Engagement wird bereits seit Jahren gefordert und ist auch nach Veränderungen im Steuerrecht immer noch unzureichend. Und seit Jahrzehnten wird eine kinder- und familienorientierte Stadtentwicklung gefordert und nur bedingt umgesetzt.

Ob der Schutz, den der Staat mit Art. 6 GG der Ehe und Familie gewährt, auf die »kleinen Lebenskreise« ausgedehnt werden kann (s. o.), wird in absehbarer Zeit kaum juristisch präzise zu beantworten sein, denn wie es im Bericht selbst heißt: »Für ihre rechtliche und politische Ordnung gibt es noch keine oder nur sehr geringe Erfahrungen, auf die sich nachhaltige Ordnungsbemühungen stützen können«. Insofern eröffnet der Bericht eine Vision, deren Realitätstauglichkeit sich in kleinen Schritten erweisen müsste.

Sind die Vorschläge von einem familienpolitischen Idealbild beprägt, das der harten Wirklichkeit nicht standhalten kann? Immer mehr alternde Menschen und Pflegebedürftige, die der Hilfe bedürfen, stehen immer weniger jüngere Hilfefähige gegenüber. Welches Gewicht misst die Kommission der Tatsache bei, dass sich eine große Zahl von Menschen schon jetzt nicht mehr in der Lage sieht, weitere Energie und Zeit – über die Sicherung des eigenen und dem Lebensunterhalt der Nächsten hinaus – für »kleine Lebenskreise« einzusetzen?

Die Mehrzahl junger Menschen wünscht sich eine größere Familie mit mindestens zwei Kindern. Dieser Wunsch wird allerdings immer seltener verwirklicht, Familiengründungen werden auf spätere Jahre verschoben bzw. fallen ganz weg. Dies liegt nicht zuletzt darin begründet, dass sich Männer und Frauen nur sehr eingeschränkt oder sogar überhaupt nicht mehr in der Lage sehen, langfristig für mehrere Personen einzustehen.

Wenn Rahmenbedingungen geschaffen werden – und dazu möchte der Kommissionsbericht mit seinen Vorschlägen erkennbar beitragen –, die den Menschen helfen, ihre reichlich vorhandenen Wünsche nach Bindung, familiärer Nähe und Verbindlichkeit zu verwirklichen, wäre ein großes Ziel erreicht.

Neben Kurt Biedenkopf waren Prof. Dr. Hans Bertram, Humboldt-Universität Berlin und Elisabeth Niejahr, Autorin und Experte für demographische Entwicklung, Mitglieder in dem Expertenkreis, der bereits 2005 einen ersten Bericht »Starke Familien« veröffentlicht hat. Der aktuelle Bericht der Kommission ist nachlesbar unter: www.bosch-stiftung.de.

Hier finden Sie auch acht Gastbeiträge zu den thematischen Schwerpunkten des Berichts (u. a. zu Subsidiaritätsprinzip, Wechselwirkung von Familienpolitik, sozialer Sicherung und Demographie, neues Geschlechterverhältnis, familienorientierte Stadtpolitik) und Recherche-Ergebnisse der Prognos AG.

+ + + Literaturhinweise + + +

Die Vielfalt der Familie

Der Tagungsband zum 3. Europäischen Fachkongress Familienforschung liefert einen aktuellen Überblick über den Stand der europäischen Familienforschung und die Vieltätigkeit der Familien in Europa. Dabei werden vier Themenbereiche exemplarisch vertieft: Familienbilder, Geschlechtsrollen, Globalisierung, familiäre Entwicklungsverläufe.

Die Entwicklung der familialen Lebensformen in Europa ist von relativ hoher Dynamik geprägt. Dabei durchlaufen die einzelnen Länder angesichts der Globalisierungstendenzen einesteils recht ähnliche Prozesse, die aber andererseits durchaus unterschiedliche Konsequenzen zeigen. Kulturelle Unterschiede, die sich in verschiedenen Leitbildern von Familie aber auch in den nationalen Familienpolitiken niederschlagen, sind ein Grund für fortbestehende Unterschiede in Umfang und Tempo von Wandlungsprozessen. Dies zeigt sich recht deutlich an den Geschlechterverhältnissen, aber auch an der Dynamik der familialen Entwicklungen, wie z. B. Trennung und Scheidung. Beide sind durch ihre Einbettung in die jeweiligen Rechts- und Sicherungssysteme strukturiert. Hinsichtlich der Veränderungen in weiblichen und männlichen Rollenkonzepten ist darüber hinaus eine generelle Differenz zu beobachten, so dass in der Forschung wie in der realen Ausgestaltung vor allem bei den Frauen Entwicklungen beobachtbar sind, während sich in Bezug auf die Männer und Väter weniger Bewegung abzeichnet. Die Betrachtung der Bilder von Familie zeigt dennoch, dass diese insgesamt heterogener und flexibler geworden sind. Als Kehrseite dieser Entwicklungen sehen sich die Familienmitglieder verstärkt der Herausforderung gegenüber, eine Balance zwischen Arbeit und Familien-Leben herzustellen – und das entgegen globalisierungsinduzierte Zugkräfte. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, wie Familienpolitik in diesem Feld agieren kann und den Familien der erforderlichen Handlungs- und Entscheidungsspielräume gewährt. Auch diesbezüglich finden sich in Europa unterschiedliche Paradigmen und Strategien, wie diese interdisziplinäre Betrachtung des Forschungsfeldes Familie deutlich werden ließ.

Kapella, Rille-Pfeffer, Rupp, Schneider (Hrsg.): Die Vielfalt der Familie. Tagungsband zum 3. Europäischen Fachkongress Familienforschung, Verlag Barbara Budrich, Opladen 2009, ISBN 978-3866402523, 48 Euro.

Zeit für Beziehungen

Beziehungen brauchen Zeit, damit in Partnerschaften, Familien und sozialen Netzen emotionale Bindungen, Vertrauen und wechselseitige Fürsorge entstehen können. Das Buch schaut auf Zeit unter verschiedenen Blickwinkeln: als Bedingungen für das Gelingen und als Ressource familialen Zusammenlebens in der wissensbasierten Dienstleistungsgesellschaft.

Massive Umbrüche in der Arbeitswelt mit Tendenzen zur Entgrenzung und Entstandardisierung von Erwerbsarbeit haben auch die Koordination der familialen Lebensführung erheblich verschoben. Dieser Prozess geht einher mit einer steigenden Müttererwerbstätigkeit, der Aufweichung der klassischen Arbeitsteilung zwischen den Geschlechtern, der Differenzierung familialer Lebensformen und wachsenden Anforderungen aus der Arbeitswelt. Vor allem Frauen agieren verstärkt als »Zeitjongleurinnen« zwischen Familie, öffentlichem Raum und Erwerbssphäre, weil sie sich trotz Erwerbsbeteiligung in einem nach wie vor weitgehend starren System von Alltagszeiten bewegen. Es entstehen für alle Beteiligten Zeitnot, vielfältige Zeitkonflikte und Stress.

Die Publikation thematisiert die Problematik wie auch die Chancen familialer Alltags- und Lebenszeit aus den unterschiedlichen Perspektiven der Familienmitglieder sowie unter Rückgriff auf aktuelle Forschungsergebnisse aus unterschiedlichen Bereichen. Darüber hinaus werden auch Konzepte und relevante Erfahrungen von gesellschaftlichen, betrieblichen und kommunalen Akteuren aufgenommen, die an diversen Schnittstellen im öffentlichen Raum sowie zwischen Familien- und Arbeitswelt innovative zeitsensible Arrangements zwischen Arbeit und Leben als lokale Zeitpolitik entwerfen und umsetzen.

Schwerpunkte des Inhalts: Problemanalyse von Zeitnot und entwerteter Zeit, Zeiten in der Familie, zeitliche Verschränkung verschiedener Lebensbereiche, Zeitpolitik.

Heitkötter, Jurczyk, Lange, Meier-Gräwe: Zeit für Beziehungen? Zeit und Zeitpolitik für Familien, Verlag Barbara Budrich, Opladen 2009, ISBN 978-3866491878, 39,90 Euro.

ISSN 0176-9146

Herausgeber und Verleger: Evangelische Aktionsgemeinschaft für Familienfragen e.V. | Für den Inhalt verantwortlich: Sabine Mundolf. Redaktion: Sabine Mundolf. Die Familienpolitischen Informationen erscheinen sechsmal im Jahr; sie sind zu bestellen bei der Bundesgeschäftsstelle der eaf in Berlin | Bezugspreis für ein Jahr 6,50 Euro; Einzelpreis 1,70 Euro, Kündigung zum Jahresende | KD-Bank Nr. 15 671 83 013, BLZ 350 601 90 | Gestaltung, Layout: Haberkern-Design, Berlin | Druck: Europrint Medien GmbH | Wir freuen uns, wenn Sie etwas abdrucken wollen: Bei namentlich gekennzeichneten Beiträgen bitten wir um Rücksprache, im Übrigen um Quellen- und Autorengabe (auch bei Auszügen) sowie um Zusendung eines Belegexemplars | Präsidentin: Christel Riemann-Hanewinkel; Vizepräsidenten: Renate Augstein, Wolfgang Hötzel. Bundesgeschäftsstelle: 10117 Berlin, Auguststraße 80, Telefon 030 | 28 39 54 00, Fax 0 30 | 28 39 54 50 | Bundesgeschäftsführerin: Dr. Insa Schöningh | www.eaf-bund.de